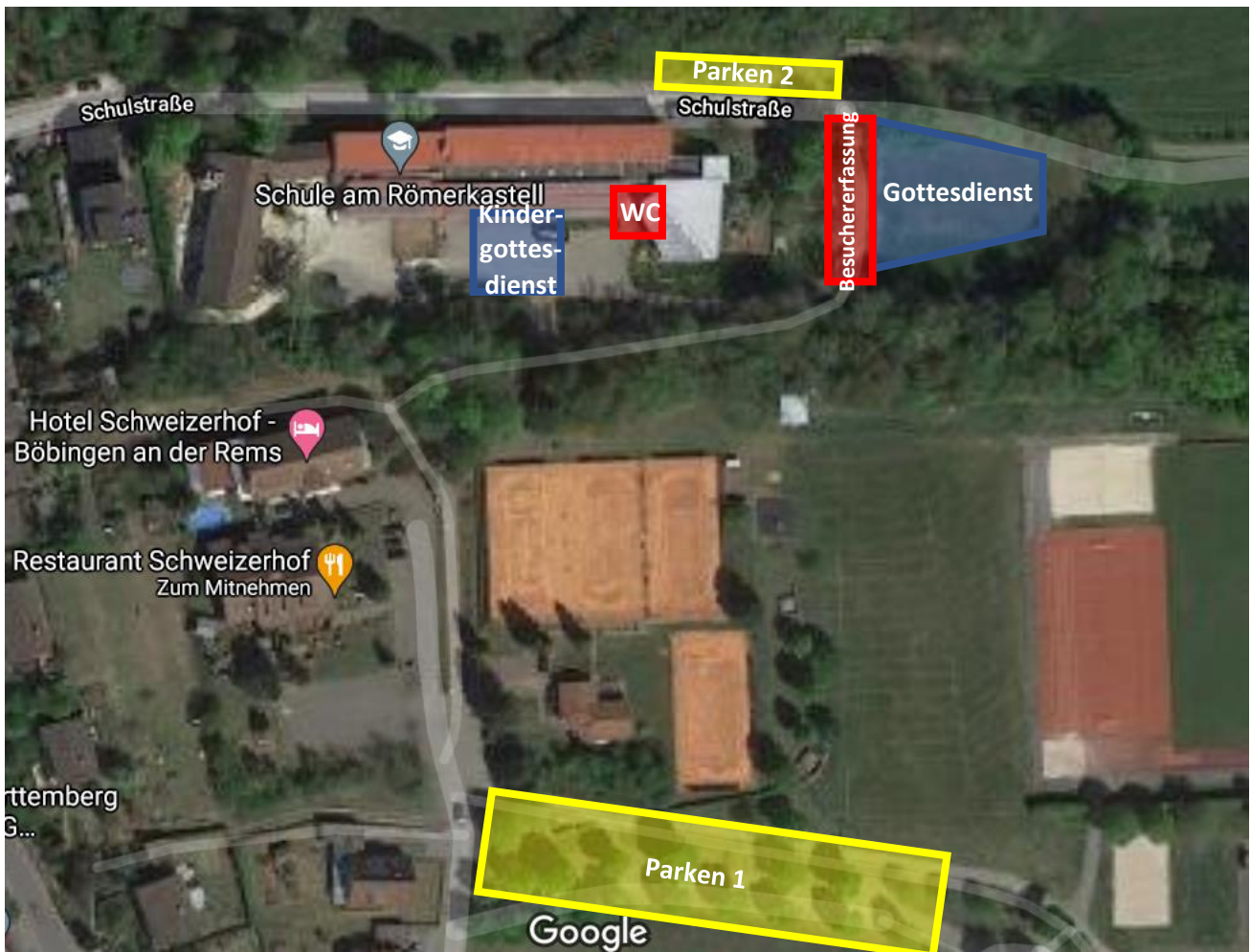


# Hygienekonzept der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen für den „Gottesdienst im Grünen“

Um die Maßnahmen der „CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen“ vom 26. April 2021 umzusetzen, gilt das folgende Hygienekonzept für den „Gottesdienst im Grünen“ auf der Wiese neben der Schule am Römerkastell.



## Allgemeine Informationen zum „Gottesdienst im Grünen“

- 1) Über die Frühlings- und Sommermonate finden die „Gottesdienste im Grünen“ an **allen Sonntagen um 10:00 Uhr** auf der Spielwiese am Römerkastell statt, wenn es das **Wetter zulässt**. Der Gottesdienst wird bei einer Durchführung im Freien jeweils am Donnerstagnachmittag derselben Woche beim Rathaus angemeldet.
- 2) Die **ortsansässigen Besucher** werden gebeten, **zu Fuß** oder mit **dem Rad** zu kommen, um das Verkehrsaufkommen und die Parksituation zu entlasten.
- 3) Eine **Anmeldung zum Gottesdienst** ist jeweils bis Samstag um 18:00 Uhr möglich.



## **Abstands- und Hygieneregeln**

- 1) Auf dem Veranstaltungsgelände der Schule am Römerkastell gelten die **Abstandsregeln** von 1,5 Metern zu allen Menschen, die nicht im eigenen Haushalt leben.
- 2) Den angemeldeten Gottesdienstbesuchern wird **von den Ordnern ein Platz innerhalb einer 2m-Zone zugewiesen**. Innerhalb dieser abgesteckten Zonen können die Besucher als Haushalt Platz nehmen.
- 3) Es gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine **Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske)** für Besucher ab dem sechsten Lebensjahr. Diese müssen auch am Sitzplatz getragen werden.
- 4) **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** sind im am Einlass und bei den WCs ausgestellt.
- 5) Nach **Beendigung des Gottesdienstes** werden die Besucher, beginnend mit der letzten Zone, zu den Parkplätzen entlassen, um die Wahrung **des 1,5-Meter-Abstands auch beim Verlassen des Geländes zu gewährleisten und Ansammlungen zu verhindern**.
- 6) Der **Kindergottesdienst** für Kinder von 3-6 Jahren findet unter **Einhaltung der Abstandsregeln** neben dem Pavillon statt.
- 7) Die **WCs** dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden. Nach jeder Nutzung muss das WC und Waschbecken mit den bereitgestellten **Desinfektionsmitteln desinfiziert werden**.

## **Zutrittsverbot und Kontaktdatenaufnahme**

- 1) Die **Personen- und Kontaktdaten** aller Anwesenden werden zur möglichen **Rückverfolgung** bei jeder Veranstaltung erfasst und für die Gültigkeitsdauer der Verordnung aufbewahrt.
- 2) Es besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Menschen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- 3) Die **Anmeldung** für den Gottesdienst erfolgt vorab über die Homepage.

## **Abendmahl**

Das Brot und die Einwegbecher mit dem Wein werden von den Pastoren mit Mundschutz und Einweghandschuhen direkt an die Teilnehmer ausgeteilt, sodass ein Kontakt unter den Abendmahlteilnehmern ausgeschlossen ist.

gez. Gemeindevorstand der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

10. Mai 2021

